

# Auszuhandeln gibt es nichts

**Darmbach** – Das RP bekräftigt: Frisches Wasser darf nicht in die Kläranlage – Wenn die Stadt sie haben will, bekommt sie eine Anordnung

Kann sich die Stadt Darmstadt selbst aussuchen, welche Anweisungen ihr die Aufsichtsbehörde, das Regierungspräsidium, erteilt? Kann man mit dem RP über Inhalt und Fristen verhandeln, wenn es um gesetzliche Auflagen geht? Dies jedenfalls könnte man aus dem jüngsten Schreiben der Behörde an den Darmstädter Oberbürgermeister herauslesen. Sollte die Stadt, heißt da, einverstanden sein, das Ziel der Abkopplung des Darmbachs von der Kläranlage weiter zu verfolgen, „und trotzdem eine Anordnung für hilfreich erachten“, bittet das RP um Mitteilung.

Nein, sagt Behördensprecher Gerhard Müller, auszuhandeln gibt es da nichts. Das RP bleibe bei der Rechtsauffassung, dass die Stadt Darmstadt „aus wasserrechtlichen Gründen“ gar nicht anders kann, als den Darmbach aus dem Abwasserkanal herauszunehmen. „Nur das fordern wir, nicht die Offenlegung. Das ist politischer Wille der Stadt.“

Da dieser Wille und damit die Abkopplung in zahlreichen Sitzungen des Planungsbeirats deutlich geworden sei, habe das RP bisher auf eine Anordnung verzichtet. Der jetzt nachgeschobene Brief sei nötig geworden, weil es in Darmstadt eine neue Diskussion um den Darmbach gegeben

habe. Auch dieser Brief sei noch keine Anordnung, sei aber als Anhörung zu verstehen, wie sie vor einer Anordnung üblich sei.

Auch die Frage, ob der Stadtverordnetenbeschluss einer Haushaltssperre für die Darmbachgelder keine neue Lage darstelle, verneint Müller. Der RP habe die

Stadt aufgefordert, einen aktualisierten Zeitplan für die Abkopplung des Darmbachs von der Kläranlage vorzulegen. Davon hänge das weitere Vorgehen ab. In dem jüngsten Brief schreibt das RP von einer Frist bis zum 31. Dezember 2010. Bis dahin müsse alles fertig gebaut sein. KS